

Laibacher Zeitung.

Nr. 130.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Land halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 11. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 kr., 2 mal 90 kr., 3 mal 120 kr.; sonst pro Seite im 8 kr., 2 mal 9 kr., 3 mal 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 20 kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 30. Mai d. J. dem prager Universitätsprofessor und Lehrer des durchlauchtigsten Kronprinzen, Herrn Erzherzogs Rudolf, Dr. Anton Sindelh in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. dem Oberauffeher des Zwangsarbeishausen in Laibach Joseph Kravacic in Anerkennung seiner vielseitigen, eisigen und treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Das auch in unserem Blatte signalisierte Ministerial-Circulare an sämtliche in Wien bestehende, in Liquidation befindliche Actiengesellschaften lautet:

Seit dem Ausbruche der vorjährigen Börsenkrisis hat eine nachhaltige Anzahl von Actiengesellschaften rechtsförmlich die Auflösung und Liquidation beschlossen, ohne daß jedoch bis jetzt, vereinzelte Fälle ausgenommen, die vollständige Abwicklung der eingeleiteten Liquidationen und die Löschung der betreffenden Gesellschaften in dem Handelsregister erfolgt ist. Dieses Ergebnis erscheint um so auffälliger, als von Seite der Staatsverwaltung die Einleitung der Liquidationen in jeder thunlichen Weise gefördert und als insbesondere mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1873, R. G. Bl. Nr. 114, die im Artikel 245 H. G. B. für die Vertheilung des Vermögens einer aufgelösten Actiengesellschaft festgesetzte einjährige Frist auf drei Monate herabgesetzt worden ist. Da die Belebung des gesunkenen öffentlichen Credits und die Wiederkehr normaler Verhältnisse auf dem Gebiete des Effectenverkehrs wesentlich von einer möglichst raschen und ergiebigen Entlastung des Effectenmarktes bedingt wird, zu welcher zunächst durch eine beschleunigte Abwicklung der schwedenden Liquidationen beigetragen werden kann, sehe ich mich im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministerien veranlaßt, die Gesellschaft aufzufordern, spätestens innerhalb vierzehn Tagen anher anzugeben, in welchem Stadium sich dermalen die Liquidation der Gesellschaft befindet, welche wesentlichen Hindernisse der Beendigung derselben etwa entgegenstehen und bis zu welchem Standpunkte voraussichtlich die vollständige Abwicklung der Liquidation und die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister gewährt werden kann. Auch ist während der Dauer der Liquidation mit Schluss eines jeden Solarquartals die Anzeige über den Stand und Fortgang des Liquidationsgeschäfts zu erstatten. Der zur Beaufsichtigung der Gesellschaft bestellte landesfürstliche Commissär wird gleichzeitig angewiesen, den Vollzug der gegenwärtigen Weisung strengstens zu überwachen und nach Erfordernis in alle auf die Liquidierungsgesellschaft bezugnehmenden Bücher und Schrifstücke der Gesellschaft Einsicht zu nehmen.

Se. Exzellenz der Herr Cultus- und Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr richtete am 21. v. M. an die bischöflichen Ordinariate inbetreff der angefuchten Begünstigungen für die Studierenden der Theologie bei Ausübung der Wehrpflicht folgendes Schreiben:

Die Bischöfe der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder haben in einer unter dem 20sten März 1874 an mich gerichteten Eingabe bezüglich der Anwendung der Bestimmungen des § 25 des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 auf die Candidaten des geistlichen Standes das Ansuchen vom 2. Mai 1872 erneuert. Nachdem eine Einigung der zur Ausführung des Wehrgesetzes berufenen Centralstellen über eine mit den Wünschen der Bischöfe im Einlange stehende Deutung der erwähnten Bestimmungen des § 25 dieses Gesetzes bis nun nicht erzielt werden konnte, haben Se. I. und I. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai 1874 Sich vorzubehalten geruht, für einzelne Candidaten des geistlichen Standes in der angeleiteten Angelegenheit eine Begünstigung dort einzutreten zu lassen, wo die Verhältnisse besonders berücksichtigenwerth erscheinen.

Die neueste Kundgebung Palacky's zeichnet sich wieder durch eine strohende Fülle von Feindseligkeit gegen alles Deutsche aus. Der Vater der czechischen Nation kann den Untergang, den Zusammenbruch Österreichs, den er der Action der Deutschen zur Last legt, gar nicht erwarten. Die "Bohemia" erwiedert den Herzenserregungen des bereits geistig und körperlich stark gewordenen Publicisten folgendes:

Wer nicht vom Deutschenhass gänzlich verblendet ist, der weiß, daß eben die deutsche Bevölkerung und immer wieder die deutsche Bevölkerung es ist, welche alle ihre Kräfte daran setzt, den Bestand Österreichs, seinen Glanz und seine Macht zu sichern und zu verteidigen; daß sie zu dem Zwecke einen jahrelangen, jähren Kampf kämpft, daß sie vor allem gegen jene Elemente arbeitet, welche es sich zur eigensten Aufgabe gemacht haben, den Ruf Österreichs herabzusezen und dessen Glanz zu verdunkeln.

Zur parlamentarischen Action in Ungarn.

Das "Neue Fremdenblatt" wirft in nachfolgendem Artikel einen Blick auf die politischen Zustände in Ungarn und unterzieht gleichzeitig das der parlamentarischen Berathung vorliegende Wahlgesetz einer kritischen Besprechung:

Um wie vieles glänzender, als sie ist, wohl die heutige Lage Ungarns wäre, wenn der peßter Reichstag stets jener glanzlosen Thätigkeit obgelegen hätte, welcher er sich seit dem Eintritte György's hingibt! Wie wohl gesügt würden heute die inneren Zustände der östlichen Reichshälfte, wie friedlich würde das Miteinanderleben der Nationalitäten, wie fest der Credit, wie hoch der Einfluß innerhalb der Monarchie und die Achtung im Auslande sein, wenn die beiden großen Parteien, statt den chauvinistischen Gelüsten die Zügel schicken zu lassen, statt miteinander in Ungeduldsamkeit gegen alle, auch die nothwendigsten Schöpfungen des österreichischen Interregnum zu wettkämpfen: wenn sie jene schlichte organische, Stein um Stein zum Bau des Rechts- und Kulturstates fügende Gesetzgebung gefördert hätten, welche den Inhalt des letzten Abschnittes der jetzt dem Ende zurollenden Session bildet. Der alte Adam hat auch im heurigen Frühling dem Abgeordnetenhouse manchmal in den Nacken geschlagen. Tiszas hinterrücks erfolgter Ueberfall gegen den Ausgleich und der im Notariatsgesetz stipulierte widersinnige Sprachenzwang bedeuten ernste Rückfälle in die alte Verkehrtheit. Aber was sechs Jahre lang Regel gewesen, ist Ausnahme geworden, und was früher die allerhöchste Ausnahme war, bildet den Inhalt der parlamentarischen Vorgänge während der letzten Monate.

Nicht daß wir uns für den Inhalt der bereits angenommenen oder noch der Debatte unterstehenden Gesetzentwürfe begeistern würden! Im einzelnen gäbs viel zu mäkeln. Die verderbliche Erpressung des Sprachenzwanges haben wir schon erwähnt. Das Wahlgesetz ist ettel Flickwerk, die Einführung der Civilehe ist kaum ernst gemeinter Wunsch, das Incompatibilitätsgeetz eine Unmöglichkeit, das Mittelschulgesetz ist wohl jetzt schon unter den Tisch gefallen. Trotz dieser und noch vieler anderer Mängel und Enttäuschungen dürfte Ungarn die jüngste Ära seines Parlamentarismus mehr als jede vorhergehende segnen — wenn sich nemlich dieselbe als mehr denn eine flüchtige Episode, als die Einleitung zu andauernder prunkloser und darum verheizungsvoller Arbeit erweisen würde. Denn diese Arbeit bedeutet einen Sieg, welchen das Parlament über seine und des leitenden Volksstammes negative Tugenden errungen hat.

Das Notariats- und das Advocaturgesetz sind geradezu ein pater peccavi über die in der Indexcurial-Conferenz entwickelte Berstörungswuth gegen die von Bach geschaffene und trotz hundertfältiger Gebrechen doch reiche Culturneime bergende Organisation und Gesetzgebung. Sie führen österreichische Institutionen, welche im ersten Brautnachtsrausche nach der Vermählung mit der Selbständigkeit mutwillig zerstörgt wurden, wieder ein; sie entsagen theilweise der nationalen Einseitigkeit und dem Vorurtheile gegen Österreich; sie verleugnen die avitische Ungebundenheit und lenken hin nach der festen Ordnung und Gesetzlichkeit der Culturnationen. Dieser ihr eminenter principieller Werth, dieser Verzicht auf den alten Unfehlbarkeitsdunkel, dieses indirekte Bekennen der Unmöglichkeit, in der starren nationalen Abgeschlossenheit zu verharren und das aus der Fremde, namentlich das von den Deutschen kommende Gute auch ferner zurückzuweisen: das gibt der neuesten Legislatur ihre hohe Bedeutung und versöhnt mit vielen Bedenkschlichkeiten der Einzelbestimmungen.

Nicht so ausdrücklich, aber doch deutlich wird der neue Geist in dem nächster Tage zur öffentlichen Verhandlung gelangenden Wahlgesetz ausgesprochen. An den Krebschäden des ungarischen Wahlsystems greift der Entwurf freilich nicht; er sucht nur einzelne gar zu schreiende Auswüchse zu tilgen. Die Schutzfamilie ist begreiflich. Alles muß den leitenden Männern Ungarns daran gelegen sein, die Wiederaufnahme jener verhängnisvollen Todtschwäxtaktik zu hintertreiben, mit welcher die Decadence des ungarischen Ansehens begann; demgemäß hat das Ministerium sich gehütet, irgend welche Änderungen betreffs des Wahlrechtes zu treffen und hat nur das Wahlverfahren geregelt. Die schrecklichen, wochen- und mondenlangen Orgien, das gewissenlose Treiben der Cortes, die blutigen Schlägereien und vor allem die schändlichen Manipulationen der Comitatsbehörden mit den Wählerlisten, all diese Nebelstände sollen abgeschafft und werden wenigstens eingedämmt werden. Der hohe fittliche Gewinn, welcher aus allmälicher Überwindung der schmachvollen Skandale hervorgeht, wird dem Lande hundertmal größere Kräftigung und Achtung eintragen, als solche durch nationale Überhebungen erzielt werden sollten und nicht errungen wurden.

Freilich, die Hauptache bleibt noch zu thun. Ungarn wird niemals zu gesunder Entwicklung gelangen, wenn es nicht den Mut findet, die Ungeheuerlichkeiten und Ungerechtigkeiten in Normierung des Wahlrechtes zu beseitigen. Niemals wohl hat sich drastischer Goethe's Wort bewährt: "Vernunft wird Unfinn. Wohlthat — Plage." Es ist unbegreiflich, daß im Sturm und Drang des Jahres 1848 nichts unsterigliches geschaffen wurde; trotzdem war damals das jetzige Wahlgesetz immerhin ein erfreulicher Fortschritt. Das Gesetz ging von dem Axiom aus, daß vorhandene Rechte nicht genommen werden dürfen; es beließ sonach allen Adeligen, gleichviel welcher Gesellschaft dieselben angehörten, das Wahlrecht, und gab letzteres den Bürgern und Bauern unter Feststellung eines auf dem flachen Lande sehr geringen, in den Städten doppelt bis zehnfach so hohen Census.

Ebenso ließ es die Wahlkreise im wesentlichen unangetastet, so daß den rotten boroughs ein hochwichtiger, den volks- und verkehrsreichen Städten ein verhältnismäßig weitaus geringerer Einfluß auf die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses eingeräumt ist. Die ganze, dem damals noch bestehenden Zustandewen entstammende Gesellschaftskastierung spiegelte sich im Wahlgesetz wieder. Inzwischen hat die Zeit des Absolutismus und namentlich der nach dem Ausgleiche erfolgende Aufschwung eine Unmenge neuer gesellschaftlicher Formen geschaffen, welche nicht in den achtundvierzig Rahmen passen und darum theilweise vom politischen Leben ausgeschlossen werden.

Der Mangel an einem Indigenatsgesetz verschuldet ferner, daß die fast ausschließlich bürgerliche und gebildete Einwanderung gleichfalls schwer zu Wahlrechte gelangen kann. Die Folge ist, daß die Intelligenz zum namhaftesten Theile der politischen Rechte beraubt und der Unterdrückung durch die rohen Massen, namentlich aber durch die nach Hunderttausenden dählenden Heerden gänzlich beseitloser, nur wegen ihres Adels wahlberechtigter Bündschuh-Junker preisgegeben ist. Das intelligente, arbeitende, steuerzahlende Bürgerthum hat fast gar nichts, das bestechliche adelige Proletariat fast alles zu sagen. Hier kann nur durch eine gerechte Abgrenzung der Wahlbezirke und Decretierung eines gleichmäßigen Census für das ganze Volk, durch das Abheben von jeder Ständescheidung geholfen werden. Nicht Abstammung, Art der Beschäftigung und Besitz, nur das Maß der Leistung für den Staat darf über das Wahlrecht entscheiden. Aber, wie gesagt, es wäre Thorheit, der ungarischen Regierung vorzuwerfen, daß sie vorläufig nur die äußerlichen Nebenstände des Wahlsystems beseitigt. Das Wichtigste ist doch immer, daß der Parlamentarismus vor neuer Schändung bewahrt werde.

Nicht so bestimmt können wir uns über das Incompatibilitätsgeetz äußern. Uns scheint dasselbe bestimmt, durch extremen Puritanismus die Fortdauer der Linken ad absurdum zu führen. Wir wissen recht wohl, daß der hier vernünftige Maßstab in Ungarn nicht ebenso anwendbar ist. Wir hier haben nicht den geringsten Grund, die Staatsbeamten vom passiven Wahlrecht auszuschließen; Ungarn hat sehr viel Gründe dafür. Unsere Bureaucratie bildet einen gewichtigen Factor der Intelligenz; hätten wir Männer wie Lichtenfels, Schmerling, Lasser, Hasner und hundert andere der Wahlbarkeit beraubt, wir säßen vielleicht heute noch bis über den Ohren im Absolutismus. Die burokratischen Fachkenntnisse zahlreicher Parlamentarier sind ein unschätzbarer Segen für Österreich geworden.

Anders in Ungarn, wo meist politische Parteiverbände maßgebend waren für die Anstellung von Beamten, demgemäß die Politik zum Mittel des Broterwerbs gemacht ist, wo die Administration versäumt und jedes Ministerium im Abgeordnetenhaus eine aus Staatsbeamten gebildete Mamlockenschaar vorfindet. Noch mehr gerechtfertigt und auch zur Nachahmung in Österreich zu empfehlen ist die Unvereinbarkeit des Deputiertenmandats mit der Stelle als Concessionär, Präsident, Director, Verwaltungsrath oder Rechtsconsulent eines mit dem Staate in Geschäftsverbindung stehenden Geldinstituts, einer vom Staate subventionierten Eisenbahn oder eines mit staatlicher Binsengarantie ausgestatteten Kanalunternehmens. Die Auslegung des Schwindlers und Spielerkriechs aus dem Parlamente wäre eine rühmenswerthe That — wenn sie nämlich beabsichtigt würde. Dass sie es werde, daran zweifeln wir sehr, sitemal gleichzeitig die Ausschließung der Municipal- und Gemeindebeamten, Professoren an Bürgerschulen und Lehrer an Volksschulen stipuliert wird. Die Annahme solcher Bestimmungen, welche entweder die Municipien aller Intelligenz zu gunsten des Centralparlaments berauben oder Kleinstädte und Landbezirke zwingen würde, in den Reichstag ausschließlich Erdäpfel-Junker zu deputieren, kann und wird nicht erfolgen. Und das war wohl vorausgesehen und soll dem ganzen Entwurfe den Hals brechen — zur Freude seiner Urheber.

Doch wir wiederholen: nicht was sie enthalten, sondern dass sie eingebracht und berathen werden, gibt den neuesten ungarischen Gesetzentwürfen ihren eigentlichen Werth. Dass der heutige Reichstag sich wenigstens kurze Zeit hindurch von den hochgestiegenen Phrasen fort zur nüchternen Arbeit wendet, verspricht Erfolge für die Zukunft. Es ist ein Anfang, ein kleiner Anfang; aber möge er noch so geringfügig sein, so kann er doch eine neue Ära ernster Arbeit und normaler Fortbildung eröffnen."

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. Juni.

Der ungarische Ministerrath hielt am 7ten d. M. eine Sitzung, an welcher auch der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses Béla Párczély teilnahm. Es handelte sich darum, das Arbeitsprogramm des Hauses für die nächsten Wochen und dann den Termin für den Schluss der Berathungen definitiv festzustellen. Wie der „P. L.“ vernimmt, einige man sich — selbstverständlich mit Zustimmung des Unterrichtsministers — dahin, das Mittelschulgesetz jetzt nicht mehr vorzunehmen, sondern nach Erledigung des Wahl- und Incompatibilitätsgezes sowie einiger Eisenbahnvorlagen die Session zu schließen.

Der Oberpräsident von Posen, Herr von Günther, forderte das Domkapitel auf, einen Verweser des Bistums zu wählen und ließ das Vermögen des erzbischöflichen Stuhles mit Beschlag belegen. Nach Ablauf einer zehntägigen Frist tritt, im Falle kein Bistumsverweser gewählt würde, die gesetzliche commissarische Bistumsverwaltung durch Staatsbeamte ein.

In der am 9. d. stattgefundenen Sitzung der bairischen Abgeordnetenkammer legte der Minister des Innern einen neuen Landtags-Wahlgesetzentwurf vor. Der Unterschied besteht namentlich in der vollständig neuen Eintheilung der Wahlkreise. Der Entwurf lehnt sich an das Wahlgesetz vom Jahre 1848 und an das Reichstags-Wahlgesetz an. Beibehalten sind die Bestimmungen, wonach auf je 31,500 Seelen ein Deputierter entfällt und das Erfordernis des vollendeten 25. Lebensjahres. Die Wahlkreise werden gesetzlich

fixiert, für je einen Abgeordneten ein Wahlkreis, ausgenommen München, Nürnberg, Augsburg und Bzburg. Im ganzen werden 125 Wahlkreise mit einem Abgeordneten und 13 Wahlkreise mit mehreren Abgeordneten bestehen. Statt der Tagesgelder wird ein Ubersum von 1000 Reichsmark für die Session festgesetzt.

Das leitende Comité des linken Centrums der Nationalversammlung in Versailles bereitet einen Antrag vor inbetrifft der Durchführung des Programm-punktes, welcher die Organisierung der definitiven Republik in einer gegebenen Zeit verlangt. Die „Opinion Nationale“ bemerkt, dass, wenn die Dringlichkeit für diesen Antrag nicht votiert werden sollte, sofort der Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung eingebracht werden würde.

Bei dem Empfange des päpstlichen Nuntius, welcher am 8. d. im Palais Elisee stattfand, erwiederte der Marshall-Präsident Mac Mahon auf die Ansprache des Nuntius: „Ich bin tief gerührt von den Gesinnungen, welche mir der Papst durch Ihre Vermittlung bezeugt, und von den Wünschen, die er für das Glück und die Wohlfahrt Frankreichs hält. Ich bitte Sie, ihm den Ausdruck unserer Dankbarkeit und unserer kindlichen Verehrung zu übermitteln. Ich wünsche mir Glück dazu, dass der Papst Sie zu seinem Vertreter erwählt hat.“

Die pariser Contrahenten des türkischen Anlehen sind folgende: die Banque Impériale Ottomane, das Comptoir d'Escompte, die Banque de Paris, die Société Générale, Fould, Cahen d'Anvers, Camondo Deutsch, Lutcher, Samuel Haber und Hirsch. Die effektive Anlehensziffer beträgt 19 Millionen Pfund Sterling. Die Contrahenten leisten unverzüglich einen mit zwölf Prozent verzinslichen Vorschuss von sechs Millionen Pfund, welcher durch spätere Beteiligung von Credit-Etablissements und Bankhäusern von London, Wien, Berlin und anderen Städten, die gleich den Contrahenten als Unterzeichner dem Anlehensvertrage beitreten, auf zehn Millionen Pfund erhöht werden kann. Das Anlehen wird auf Rechnung der türkischen Regierung gegen eine Commission von 1 Prozent emittiert. Der Emissionspreis wird wahrscheinlich 26½ oder 27 sein, und wird ein etwaiger Mehrerlös zwischen der Regierung und den Bankiers getheilt. Die Ratification seitens der Regierung dürfte binnen acht Tagen eintreffen. Die Bank-Etablissements in Constantinopel werden zur Teilnahme an dieser Operation aufgefordert werden. — Man glaubt dass die türkische Regierung inbetrifft des von Sadik Pascha negozierten Anlehensvertrages Abänderungen verlangen werde, welche die Contrahenten nicht zulassen würden. Die verlangten Abänderungen sollen sich hauptsächlich auf die Herabminderung der Commissionsgebühr und des Zinsfußes für den zu leistenden Vorschuss beziehen.

Der italienische Senat hat am 6. d. mehrere von der Regierung abgeschlossene Verträge, so die additionelle Münzconvention zwischen Italien, Frankreich, Belgien und der Schweiz, den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Mexico und den Postvertrag mit Brasiliens ohne Debatte angenommen.

Der „Allg. Bdg.“ wird telegraphisch aus Berlin, 8. d. M., gemeldet: „Dem Vernehmen nach hat Russland den Cabineten gleichzeitig mit der Einladung zum völkerrechtlichen Congress einen ausführlichen Entwurf einer Uebereinkunft vorgelegt, welcher die gesamten Verhältnisse der Kriegsführenden unter einander und zur Civilbevölkerung regelt. Von verschiedenen Seiten soll die Beschränkung der Stipulation auf die Frage der Kriegsgefangenen und die Revision der genfer Convention angeregt worden sein.“ Der russischen „St. Petersburger Bdg.“ gehen über diesen Congress aus zuver-

lässiger Quelle folgende Mittheilungen zu: „Die russische Regierung hat nicht nur alle civilisierten Staaten zu einem Congress eingeladen, sondern ihnen auch ein fertig ausgearbeitetes Project einer internationalen Militärconvention zugehen lassen, das somit den ersten und ohne Zweifel einen bedeutsamen Versuch seitens einer Regierung bildet, die Kriegsgesetze und Kriegsfaulen zu codifizieren und diesen Code mit internationaler Gültigkeit und Kraft auszustatten. Die projectierte Convention umfasst 76 Artikel und zerfällt in Abschnitte, denen in der Form „allgemeine Bestimmungen“ die Grundprincipien des derzeitigen Kriegsrechtes vorangehen. Der erste Abschnitt behandelt die Rechte der kämpfenden Parteien gegen einander, der zweite das Verhältnis der kämpfenden zu Privatpersonen, der dritte die Beziehungen der kämpfenden unter einander und der vierte Abschnitt endlich die Repressalien. Die Abschnitte zerfallen ihrerseits in einzelne Capitel über die obligatorischen Vorschriften für die kämpfenden Armeen bei Belagerungen, Bombardements, die Kriegsmittel, Kriegsgefangenen etc.“

Regulierung der Gewässer.

Die in letzter Zeit eingetretenen Elementarereignisse — namentlich in Galizien und Steiermark — haben die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf das Bedürfnis der Regulierung so mancher Gewässer gelenkt, die in ihrem gegenwärtigen Zustand eine bleibende Gefahr für weite Landstriche bilden.

Die allgemeine gesetzliche Grundlage für die Regulierung der Gewässer ist durch das Reichsgesetz vom 30. Mai 1869, dann durch die Landesgesetze über Benutzung, Leitung und Abwehr der Gewässer gegeben. Im Wege der Landesgesetze wurden die Principien des Reichsgesetzes in allen Ländern zur weiteren Entwicklung gebracht, mit alleiniger Ausnahme von Galizien, wo trotz des dringendsten Bedürfnisses der Inangriffnahme der Regulierung so mancher Gewässer — die Beratung des betreffenden Gesetzes ungeachtet zweimaliger Initiative der Regierung nicht erzielt werden konnte.

So vielfältige Anwendung nun in den andern Ländern die Gesetze über Benutzung, Leitung und Abwehr der Gewässer bezüglich einzelner Bestimmungen gefunden haben, so kann nach der bisherigen Erfahrung hinsichtlich der Bestimmungen über freiwillige Genossenschaften zur Abwehr der Gewässer kein nennenswerther praktischer Erfolg constatirt werden. Da der Weg der freien Ueber-einkunst der Interessenten nicht ausreicht, so bleibt nichts anderes übrig, als den Weg der Specialgesetzgebung für jede einzelne derartige Regulierungs-Unternehmung zu betreten, wie dies auch in den allgemeinen Wasserrechten gesetzlich ausdrücklich vorgesehen wurde.

Den vorzüglichsten Gegenstand dieser Specialgesetzgebung bildet naturgemäß die Festsetzung der Beitragspflicht des Landes und des Reiches und endlich Privat-Interessenten zur Besteitung der Kosten der Unternehmung. Bezüglich der Concurrenz der Privataten dürfte die Auffindung der beitragspflichtigen Personen und der Höhe ihrer individuellen Beiträge mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden sein. Um diese zu überwinden — da man es auf eine Entscheidung von Fall zu Fall nicht ankommen lassen kann — wird es nothwendig sein, im Wege der Specialgesetzgebung für das correcte Regulierungs-Object wenigstens die Umrisse festzustellen, innerhalb welcher die beitragspflichtigen Personen zu suchen und die Beiträge selbst aufzuteilen sind. Da solcher Specialgesetzgebung die Feststellung des technischen Projectes vorausgeht und aus diesem sich ergeben muss, welche Gebiete aus dem Unternehmen den nächsten unmittelbaren Vorteil ziehen, so können immerhin ge-

Feuilleton.

Die Schauspieler.*

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Rosa Albani saß nachdenkend in ihrem Fauteil, den Locketopf in die schöne Hand gestützt. Vor ihr stand Paolo in eifrigem Gespräch, das er mit heftigen Gebäuden begleitete, was aber Rosa kaum zu bemerkten schien.

„Entscheide dich, du darfst nicht früher von der Stelle,“ schrie Paolo, indem er Rosa, welche in ihr Zimmer gehen wollte, heftig bei der Hand ergriß. „Entscheide dich! — was soll ich dem Marchese schreiben, er dringt auf Antwort, ich will ihm eine günstige geben.“

„Gebt ihm welche Ihr wollt, was Euch betrifft,“ erwiderte Rosa, „mein Wille aber bleibt. Will er sich gedulden, bis es mir irgend eine Antwort zu geben gefällt, wohl — viel lieber aber ist es mir, wenn er die Sache zwischen uns als bereits abgemacht betrachten will.“

„Un dankbares Geschöpf!“ eiserte Paolo, „ist das der Lohn für meine Mühe, die ich mir mit dir gegeben, ehe ich den Silberfaden deiner Stimme zu einer Goldstange ausgedehnt? Wer erachtet mir das Geld, das ich für deinen verschuldeten Vater auf dessen Sterbehette be-

zahlte, weil er ehrlich aus der Welt gehen wollte? Hast du damals nicht weinend mir versprochen, mich als gehorsame Tochter zu achten und mir in allem zu folgen? Und jetzt, wo ich dir zu deinem und meinem Glücke helfen will, folgst du mir nicht, sondern deinem Starrkopfe. Ich aber will ihn brechen.“

„Rosa sah ihn mit einem großen Blicke fast mitleidig an und sprach:

„Es ist traurig, dass wir das ganze Verhältnis so unzart berühren; aber auf Eure Vorwürfe gehören auch die meinen. Ihr habt damals schon meine arglose Jugend getäuscht und mein aufseimendes Talent als ein Kapital betrachtet, dessen reiche Binsen Ihr im voraus speculativ berechnet. Mein kranklicher Vater ließ sich von Eurer heuchlerischen Freundlichkeit täuschen und nahm, was bei Euch wohlüberlegter Plan war, für ein Opfer der Freundschaft. Er übergab mich sterbend in Eure Hände und segnete Euch, denn Ihr hattet sein Scheiden ihm erleichtert. Ich war Euch ergeben, eine eifrige Schülerin, dankbar für Eure Mühe, denn bisher habt Ihr allen Nutzen von meiner Kunst gezogen. Sie ist Euer Werk, Ihr habt sie erweckt, gebildet, nehmst mit den Erwerb hin — ich aber, mein eigenes Selbst gehört mir an, daran habt Ihr kein Recht erkaufst. Über meine Stimme könnt Ihr gebieten, nicht über mein Herz. Der Marchese hat Euch gewonnen, mich hat er darüber verloren. Über meine Kunstreihungen wohl, aber nicht über meine Handlungen dulde ich Euch als Richter. Vor der Welt gelte ich als mir verwandt, doch wahrlich es ist außer dieser selbstgeschaffenen Ver-

wandschaft nichts verwandtes zwischen uns. Schick dem Marchese seinen Schmuck zurück, das ist mein Wille, bis haltet Ihr ihn, so werde ich ihm das schriftlich mit meinem Abschiede erklären. Dies ist das letzte Wort, was zwischen uns über die Sache gesprochen wird; jetzt entfernt Euch, ich will allein sein.“

Paolo, der wohl wußte, dass wo Rosa so entschlossen sprach, nichts weiter zu erlangen sei, schlich brummend von dannen.

Rosa aber ging noch eine Weile heftig auf und nieder, bis der Unmut auf ihrer Stirne sich verzog und dann ein leises Lächeln um ihre Lippen spielte. Sie schien etwas zu überlegen, was sie sehr interessierte, und einen Plan entworfen zu haben, dessen Gelingen ihr als möglich erschien. Rosa war eben von der Probe zurückgekehrt und hatte auf dem Theater eine ihr nicht gleichgültige Entdeckung gemacht. Sie sah nemlich dort einen jungen Mann erscheinen, der mit dem Director sprach, und in dem sie auf den ersten Blick jenen Jüngling erkannte, welcher ihr den verlorenen Handschuh mit so viel fester Ruhe überreichte. Sie hatte sich gleich um dessen Namen erkundigt und vernahm, es sei der Schauspieler Lenz, der hier gastieren werde. Sie hatte nicht gehofft, mit dem jungen Manne, der, ohne dass sie es wußte, einen Platz in ihrer Erinnerung behauptete, bald in so nahe Beziehung zu treten. Es war ihr unter ihren beiderseitigen verwandten künstlerischen Verhältnissen leicht, sich ihm, ohne dass er wie damals ausweichen konnte, zu nähern und es freute sie sehr, dass der Zufall so günstig eingewirkt. Sie wollte nun versuchen

schliche Umriffe für den Concurrenzmaßstab wenigstens insoweit leicht normiert werden, als man die Gemeinden als beitragspflichtige Subjecte gesetzlich fixiert und es ihnen dann überläßt, unter Beobachtung der Concurrenzgrundsätze des allgemeinen Wasserrechtsgeyes, die Vertheilung dieser Verträge auf die einzelnen Gemeindeangehörigen vorzunehmen. Jedenfalls erfordert diese ganze Angelegenheit eine Reihe von technischen Vorstudien.

Es erscheint daher sehr wünschenswerth, daß alle Länder sich mit dem Studium der betreffenden Verhältnisse befassen und die bezüglichen Verhandlungen in Fluss bringen mögen, um das nothwendige Material vorzubereiten und der Regierung ihre Aufgabe zu erleichtern, welche darin besteht, vor allem die dringendsten und volhwendigsten Regulierungsarbeiten in Angriff zu nehmen.

Der Weinbau in Deutschland.

namentlich an den Hügeln des Rheines und der Pfalz wird bereits seit den ältesten Römerzeiten betrieben. In den späteren Zeiten verbreitete sich die Cultur des Weinstocks über alle jene Gegenden Deutschlands, die ihrer günstigen Lage und klimatischen Verhältnisse zufolge überhaupt geeignet sind zur Weinproduktion. Die Hauptproduktionsgebiete für Wein sind zur Zeit: der Rheingau, die Rheinpfalz, Unterfranken, Württemberg und Elsaß-Lothringen.

Dem Weinbau werden gegenwärtig in Deutschland nahezu 217,200 Katastraljoch (125,000 Hectaren) Land gewidmet, und schätzt man die mittlere jährliche Weinproduktion daselbst auf 7 875 Millionen österr. Eimer (4½ Millionen Hectoliter). Im Jahre 1870 wurden auf Grund amtlicher Aufzeichnungen im Börsverein 3 5875 Millionen österr. Eimer (205 Millionen Hectoliter) produziert; die Einfuhr betrug in demselben Jahre 37,900,000 Liter, die Ausfuhr 18,240,000 Liter, was einem Consum für den Kopf der Bevölkerung von 4½ österr. Moß (6 Liter) entspricht.

Dass die Weingewinnung in Deutschland sowie überhaupt in dem größten Theile Europas neuerer Zeit wesentlicher Fortschritte sich erfreut, ist wohl eine allgemein bekannte Thatsache. Nachst Frankreich wird die Cultur, die Lese und Kellermanipulation des Weines wohl nirgends mit mehr Sorgfalt und Verständnis ausübt, als eben in Deutschland, und zwar namentlich in der Rheingegend. Die Traube wird je nach dem Grade ihrer Reife sortiert und auf Grund dessen, Vor-, Aus- und Nachlese gemacht, selbstverständlich die Weinlese im allgemeinen möglichst spät, erst bei vollkommener Reife der Trauben vorgenommen. (Es kommt nicht selten vor, daß z. B. im Rheingau die Nachlese erst im Monat December vollendet wird, während die Lese der Rieslingtrauben erst in der zweiten Hälfte des Monats Oktober beginnt.) Zur Verkleinerung der Trauben benützt man die durch ihre zweckmäßige Construction sehr beliebten Weinmühlen, demzufolge die alte Einrichtung, das Treten der Trauben, fast ganz aufgehoben wurde. Desgleichen benützt man zur Erzielung besserer Weine die von Frankreich stammenden Abbeemaschinen, Raspeln und Rappen. Eine große Sorgfalt wird ferner auf die zweckmäßige Construction der Gährbottiche verwendet; dieselben sind zum großen Theil mit Senkböden, Deckeln und Gährtrichtern versehen, so daß es dem Producenten dadurch möglich wird, die Gährung seines Mostes nach Bedarf zu beschleunigen oder zu verzögern, umso mehr, als auch die Gährlocale gewöhnlich mit Heizvorrichtungen versehen sind und dadurch die Temperatur des Gährlokales geregelt werden kann.

Ein altes Gerät jedoch konnte bis heutigen Tages noch nicht verdrängt werden aus dem Rahmen der deut-

schen Weinproduzenten: die alte rheinländische Hebelweinpreisse. Allerdings wurden die verschiedenartigsten Spindel- und Knippreissen hier und da eingeführt, auch hatte man zweifelsohne genügend Gelegenheit, sich von deren Vorzüglichkeit zu überzeugen; der Rheinländer jedoch hängt dermaßen an seiner alten großen, plumpen Hebelpreisse, daß er dies Gerät durchaus nicht verdrängen läßt. Es läßt sich übrigens nicht leugnen, daß diese, wenn auch noch so primitiven Hebelpressen, dennoch eine gute Arbeit leisten; die Quantität der Arbeit jedoch ist durchaus unbefriedigend.

Die Gährung des Mostes wird — wie bereits erwähnt — mit der größten Sorgfalt und Accuratesse geleistet. Man versucht neuerer Zeit wieder die Verührung des Mostes mit der atmosphärischen Luft möglichst zu befördern. Das sog. „Lüften“ des Mostes mittels der „Mostspitze“ kommt weder an vogue, und sollen die Resultate, die durch dieses Verfahren neuester Zeit erzielt wurden, in jeder Hinsicht sehr befriedigt sein.

Die Gährung des Weines in dem Keller und überhaupt die Kellermanipulation wird schon durch die pädantisch große Reinlichkeit, die daselbst fast allgemein herrscht, und die Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher die verschiedenen Kellerarbeiten ausgeführt werden, nahezu rationell. Die Gährkeller sind geräumig, haben Ventilationsvorrichtung zur Erneuerung der Luft, haben gewöhnlich auch Heizvorrichtungen zur Regelung der Temperatur. Der Most erhält dadurch die zur Gährung günstige Temperatur, und wird in vielen Kellereien der Most durch mit heißem Wasser umgebene Schlangenröhren geleitet oder mit erwärmtem Most gemengt, um seine Temperatur dem Bedürfnisse entsprechend zu erhöhen. Die Anwendung von Gährtrichtern oder Gährapparaten auf den Fässern ist in Deutschland ganz allgemein üblich geworden, und selbst die kleinsten Weinproduzenten des Rheingaus bedienen sich mit der größten Pedanterie aller jener Behelfe, die der Großgrundbesitzer sie anzuschaffen pflegt. Man sieht hieraus, daß der Weinproduzent jede Reform gerne seine vollste Aufmerksamkeit schenkt und gewiß nichts unterläßt, um sein eigenes Product jenem seines Nachbarn und überhaupt seiner Concurrenten mindestens gleich gut, gleich edel herzustellen. Während unsere Weinproduzenten mit wenig Ausnahmen eine unerklärliche Antipathie gegen jede Neuerung, eine beispiellose Apathie gegen jeden Fortschritt zeigen, bilden die rheinländischen Weinbergsbesitzer Vereine, errichten ökologische Versuchstationen, acquirieren tüchtige Kräfte als Wanderlehrer für den Weinbau &c., alles im Interesse der Hebung dieses wichtigen Culturzweiges, abgesehen von den großartigen materiellen und geistigen Opfern und Maßregeln, die seitens der Regierung alljährlich gebraucht, resp. durchgeführt werden. All' dieser Fleiß und die auf die Cultur der Rebe und Manipulation des Rebensaftes verwendete Sorgfalt und Mühe bringen aber reichliche Früchte. Wenn wir die Preise der guten Rheinweine, deren Absatzverhältnisse und die Qualität des Productes mit denselben Factoren unserer Weine vergleichen, so werden wir bald zur Überzeugung gelangen, wie weit wir auf dem Felde des Weinbaues und der Kellerwirtschaft heute noch zurückstehen.

Die großen und hochwichtigen Entdeckungen Pastrauers, den Wein durch Erwärmung schneller flaschenreif und haltbarer zu machen, das sogenannte „Pasteurisieren“, will in Deutschland nicht recht durchgreifen.

Die feinen, theueren Weine traut man sich nicht zu erwärmen, indem man fürchtet, daß das Bouquet des Weines dadurch beeinträchtigt werden könnte. Es scheint vielmehr an Muth zu fehlen, diese Proben in größerem

und ein allgemeines, leises Gemurmel durch die zahlreiche Versammlung ließ.

Es gibt vielleicht keine einzige Partie einer Sängerin, welche das Publicum auf die Erscheinung derselben so spannt und aufmerksam macht, wie jene der Prinzessin. Vom Beginn der Oper an wird unter den Spielenden von ihr gesprochen, der Page, der Seneschall bereitet auf sie vor — es verstreicht fast der ganze erste Act in dieser Erwartung — endlich naht sie, — der Chor tritt auf — die Flügelthüren öffnen sich — der Seneschall geht ihr entgegen — sie kommt — und ihre große Arie beginnt mit ihrem Erscheinen.

Wenn nun diese Erscheinung selbst äußerer Liebestruck hat, wie es bei Rosa so sehr der Fall war; wenn sie schon durch die Unmuth und Freundlichkeit gewinnt, mit der sie unter das Gefolge tritt; so ergreift dadurch eine heitere, wohlthuende Stimmung das ganze Publicum, ehe noch der erste Ton ihren Lippen entströmt. Ist nun die Stimme im Einklang mit der Gestalt, so muß diese Partie immer zu einem Triumph der Sängerin werden.

Rosa erschien — lauter Jubel tönte ihr entgegen — sie sang — und kein Pulsschlag regte sich mehr, nur leise Bravos zitterten durch das Haus. So wie es Fritz wunderbar die Brust brengt hatte, ehe sie noch auftrat, so fand er jetzt in ihr, trotz dem fremdartigen Costum, eine Lehnlichkeit mit irgend einem weiblichen Wesen, das ihm bereits erschienen sein mußte, nur konnte er sich nicht entzücken, wo.

(Fortsetzung folgt.)

Maßstäbe durchzuführen. Wir hatten beispielweise Gelegenheit uns zu überzeugen, daß der feinste Tokajer, der feinste Ermelbör, und überhaupt alle unsere bouquetreichsten Weine das Pasteurisieren nicht nur vollkommen vertragen, sondern sie durch diese Behandlung in jeder Beziehung nur gewinnen. Die am Rötele, im Beisein mehrerer Weinkenner ersten Ranges, in dieser Richtung ausgeführten Versuche bestätigen das Gesagte glänzend. Desgleichen wurden im Frankreich Bordeaux-Weine feinster Qualität pasteurisiert; der Erfolg war schon in den ersten Monaten nach der Behandlung glänzend, erwies sich aber noch befriedigender nach einigen Jahren, als man gleichzeitig versiegelte pasteurisierte und nicht pasteurisierte Weine untersuchte. Bekanntlich hat die französische Regierung sehr viel verwendet, um diese hochwichtige Frage zu entscheiden: eine Specialcommission, bestehend aus den hervorragendsten Weinkennern des Landes, wurde zu diesem Zweck ernannt und befaßt sich dieselbe bereits seit mehreren Jahren mit der Erledigung dieser Frage. Das Resultat dieser Arbeiten kann bisher in jeder Beziehung sehr befriedigend genannt werden, und ist es auch diesem Umstande zuzuschreiben, daß in Frankreich das Pasteurisieren heute bereits zu den regelmäßigen Arbeiten der Kellerwirtschaft gezählt wird.

Neues aus dem Auslande.

— (Vom kais. Hofe.) Die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers in Prag wird für den 11. oder 12. September erwartet. Der böhmische Landesausschuss veranstaltet großartige Empfangsfeierlichkeiten. Sämtliche Bezirksvertretungen werden Deputationen abschicken. Wie der „P. Lloyd“ vernimmt, ist Ihre L. Hoheit Erzherzogin Marie Valerie zu Beginn der abgelaufenen Woche in Schönbrunn unter Symptomen erkrankt, welche einen diphtheritischen Krankheitscharakter befürchten ließen. Ihre Majestät die Kaiserin will nicht vom Bette des erkrankten Kindes und brachte drei aufeinanderfolgende Nächte im Krankenzimmer zu, ohne sich auch nur lange Ruhe zu gönnen. Am vierten Tage nahm das Bedürfnis der Kleinen eine so glückliche Wendung, daß das bange Mutterherz sich beschwichtigen konnte. Dass die hohe Frau unter dem Eindruck dieser seelischen und körperlichen Anstrengungen nicht im stande war, sich auch noch den Fatiguen der Frohlebahnspogession zu unterziehen, ist wohl selbstverständlich. — Das „Neue Fremdenblatt“ erhält aus verlässlicher Quelle ein Telegramm aus London, demzufolge Ihre Majestät die Kaiserin Mitte Juli zum Gebrauche der Seebäder in Brighton eintrifft.

— (Se. Heiligkeit Papst Pius) wird dem Vernehmen nach am 14. Juni ein geheimes Consistorium abhalten und in seiner Allocution insbesondere die Frage der Religionsfonds-Sieuer in Österreich-Ungarn erwähnen.

— (Der Walzerkomponist Johann Strauß) hat sich vorläufig nach Graz zurückgezogen, wo er auch von den in Italien gefeierten Triumphen ausruhen wird. Er hat in Florenz ein Besitzthum im Werthe von 100.000 fl. ö. W. angekauft und will den Wintertheils in Florenz, theils in Paris zubringen und nur zeitweise nach Wien kommen.

— (Wolkenbrüche.) Nach amtlichen Mittheilungen haben die in den letzten Tagen wiederholt und auch vorgestern niedergegangenen Wolkenbrüche in mehreren Bezirken Steiermarks erheblichen Schaden angerichtet.

— (Civilehe.) Die „Soda“ erfährt aus Tolmein, daß dort ein Ehepaar lebt, welches während des französischen Interregnums vom Maire Pencino im Civilwege getraut wurde. Das genannte Blatt bemerkt, daß die Civilehe denn doch nicht ein so schreckliches Ding sein kann, wie es die Clericalen behaupten, da im Civilwege Gebräute so alt werden.

— (Aus den Bädern.) In Gleichenberg sind bis zum 6. d. M. 333 Parteien mit 536 Personen zum Kurgebrauche angelommen, darunter Fürst Hugo zu Windischgrätz, f. f. Generalmajor und der Reichsratsabgeordnete Dr. Franz Groß, Bürgermeister von Wels.

Locales.

Aus der Landesausschüttung vom 29. Mai.

I. Die Zuschrift der f. f. Landesregierung, laut welcher dieselbe vom Ministerium des Innern den Auftrag erhalten hat, das Erforderliche wegen Einbringung einer Gesetzesvorlage zu veranlassen, daß die Savebrücke bei Littai, die jetzt örarisch ist, dem littaiischen Strafenzonenbezirk zur Erhaltung zugewiesen werde, wurde zur Kenntnis genommen, nachdem sich der Landesausschuss schon früher entschieden davon ausgesprochen hat.

II. Für zwei Stipendien zu 450 fl. aus dem Staatschafe, welche das f. f. Ackerbauministerium für Jünglinge aus Krain pro 1875 zu dem Zwecke bewilligt hat, daß sie außerlands eine Ackerbauschule besuchen können, wird der Dank ausgesprochen.

III. Die Erledigung einer im Wege des Stadtmagistrates an den Landesausschuss gelangten Anfrage einiger Hausbesitzer an der Wiener Linie gegen die Errichtung einer Barak in dem Garten des Civilkrankenhauses, deren Motivierung der Referent als nicht zutreffend darstellt, wird bis zu jenem Zeitpunkte verschoben, wo dem Landesausschuss das Resultat der Berathung im Landessanitätsrathe in dieser Angelegenheit bekannt sein wird.

ob denn dieser Apollo auch bei einem näheren und längeren Umgange vom Marmor bleiben werde oder ob der Strahl ihres Auges und der Ton ihrer Stimme nicht die eisige Rinde zu schmelzen vermöge, welche sein Herz umzogen. Sie fühlte wohl, daß sie hier einen andern Begierden schlagen müsse, als den gewöhnlichen, wo die verblenden Männer plump in ihre Netze fielen, auch die Intrigue interessant, die sie spielen müsse, um ihn zu gewinnen.

Sie sollte diesen Abend die Prinzessin von Novara singen, eine ihrer vorzüglichsten Glanzrollen. Es war zu vermuten, daß Lenz auf der Bühne erscheinen werde. Kam er nur einmal in ihre Nähe, so wußte sie schon, wo sie den ersten Faden knüpfen sollte, um ihm das weitgespannte, unsichtbare Netz anzureihen.

Fritz war den Tag vorher abends angelkommen, hatte aber heute zu seinem Leidwesen erfahren, daß die Albani jetzt hier sangen, was seinen Gastrollen Eintrag thun mußte. Er wollte daher lieber ihre Abreise erwarten, ehe er auftrat, um nicht mit ihr in Conflict zu kommen. Er war auf die Probe gegangen, um deshalb mit dem Director zu sprechen, hatte aber Rosa auf dem Theater nicht bemerkt, an dessen Dunkel bei Tage sich erst das Auge gewöhnen muß, ehe es die Gegenstände klar unterscheiden kann.

Fritz hatte aber viel von dieser Albani, von ihrer Kunst, von ihrer Schönheit und Anmut gehört und war daher auf ihre Erscheinung sehr begierig. Er ging diesen Abend in die Fremdenloge und ein sonderbares Gefühl der Unruhe ergriff ihn, als Rosa auftraten sollte

IV. Aus Anlaß einer Anfrage der k. k. Telegraphen-Direction in Triest wegen Herstellung einer Telegraphenleitung von der steirischen Grenze in die neue Station Gurkfeld unter Benützung der gurkfelder Säbellecke wird der Bauunternehmer respective der dessen Rechte ausübende Brückenpachtunternehmer aufgefordert, sich zu erklären, ob und welche Bedenken er dagegen habe.

V. Im Nachhange zum Landesausschuß-Sitzungsberichte vom 16. und 19. Mai d. J. wird im nachstehenden der wesentliche Inhalt des Schreibens des hochw. laibacher Fürstbischofes wegen Drucklegung des slovenisch-deutschen Theiles des Wörterbuchs mitgetheilt: Der hochw. Herr Fürstbischof spricht darin die Meinung aus, daß nach § 26 des Testamentes des verstorbenen Fürstbischofes d. o. 17. August 1858 der Universalerbe nicht verpflichtet sei, auch für das Manuscript des Wörterbuchs zu sorgen, es wurden jedoch zu diesem Zwecke schon 5648 fl. diverse Auslagen gemacht, ohne daß nur ein Bogen für den Druck fertig geworden wäre. Infolge dessen wollte der hochw. Herr Fürstbischof nicht länger allein hiesfür verantwortlich bleiben und habe sich die Wohlmeinung des hochw. Domkapitels erbeten, welche jedoch vom letzteren nie schriftlich abgegeben worden sei. Jetzt befinden sich die Vorbereitungsarbeiten in den Händen des Präses des zur Bevorsorgung eines zur Drucklegung geeigneten Manuscripts aufgestellten, wegen seiner Resultatlosigkeit aber aufgelösten Comités. Wird das druckfertige Manuscript einmal vorhanden sein, werde der Fürstbischof nicht zögern, die Druckosten zu bestreiten. — Und so werden heuer im Monate August schon 16 Jahre verflossen sein, seitdem der verstorbenen Fürstbischof Wolf dem slovenischen Volke eine große Summe für das Wörterbuch verehrt hat, welches aber noch immer auf sich warten läßt.

— (Ehrenbürgerrrecht.) Die Stadtgemeinde Idria hat in der am 6. d. abgehaltenen Gemeindesitzung Sr. Excellenz dem Herrn k. und k. Oberbauminister Ritter v. Chlumeky in dankbarer Anerkennung der Verdienste, die sich der genannte Herr Minister um die Wohlfahrt der Bergstadt Idria erworben, einstimmig das Ehrenbürgerrrecht verliehen.

— (Vom k. k. Oberlandesgerichte.) Der Herr k. k. Oberlandesgerichtspräsident Dr. R. von Wasser hat einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten und sich zum Curgebräuche nach Rohisch begeben.

— (Herr Dr. Bleiweis), Mitglied des krimischen Landesausschusses, begab sich zur Linderung seines Augenleidens nach Bledes.

— (Aus dem Vereinsleben.) Ein neuer national-slovenisch-politischer Verein soll demnächst in Laibach ins Leben treten. Die diesjährigen Statuten werden dieser Tage der hohen Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. — Der Verein "Slovenija" hält heute eine Versammlung mit folgendem Programm: 1. Debatte über die gewerbliche Tätigkeit in den Zwangsarbeits- und Strafanstalten. 2. Beleuchtung der Action des hiesigen Gemeinderathes in den zuletzt abgelaufenen fünf Jahren. — Die laibacher Cittalnica veranstaltet bei günstiger Witterung Sonntag den 14. d. unter Mitwirkung der k. k. Regimentsmusikapelle eine große Beseda, bei der unter anderen Piecen auch drei Männerchöre: 1. "Die Wacht am Wisschrad," von Lovočovs; 2. "Wie weit," von Engelsberg; 3. "Dem Sterne," von A. Nedved und das Trinklied aus der Oper "Bimpa", schließlich ein "Jägerlied", von A. Nedved zur Aufführung gelangen.

— (Das Institut Rehn) mit seinen Böblingen feiert heute in Oberrosenbach das Frühlingsfest.

— (Die Promenademusik) wird heute Abend um halb 7 Uhr nicht in der Sternallee, sondern beim Kaffeehaus über Tivoli stattfinden.

— (Lehre gehalte.) Soeben kommt uns aus guter Quelle die Meldung zu, daß die Volksschullehrer im Bezirk Stein bereits auch pro Juni ihre Gehalte ausbezahlt erhalten.

— (Ein Dueschilberlager) soll vor kurzem nächst Kropp in Oberkrain aufgefunden worden sein.

— (Elementarschaden.) Am 5. d. um 2 Uhr nachmittags entlud sich über die Steuergemeinden Račna

und Schleinitz, Bezirk Umgebung Laibach, ein heftiges Gewitter, welches bedeutenden Schaden anrichtete und namentlich in den Ortschaften Grožnica und Grožnica sähnliche Feldfrüchte vollständig vernichtete. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Laibach leitete sofort die Schadenserhebung behufs Erwirkung der Steuerabschreibung ein.

— (Unglücksfall.) Am 6. d. fiel das 16 Monate alte Kind der Witwe und Inwohnerin Gertrud Lusina in Sapp bei Oberlaibach in den Podlipabach und ertrank. Gegen die Mutter erfolgte wegen vernachlässigter Obsorge die Anzeige an das k. k. Bezirksgericht in Oberlaibach.

— (Ungewitter im zirnitzer Thale.) Am 5. Juni zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags entlud sich ein heftiges Gewitter über das zirnitzer Thal, es fiel durch eine halbe Stunde Hagel in der Größe von Nüssen. Dem Hagel folgte ein so starker Regenguss, daß sämmtliche Gewässer austraten, Wege und Stege unter Wasser standen. Großen Schaden richtete dieses Ungewitter an den Feldfrüchten in den Gemeinden Zirknitz, Niederdorf, Unterseedorf und Selzach an; Fisolen sind zur Hälfte, der Roggen ist gänzlich vernichtet; der Weizen, welcher noch nicht in Aehren steht, dürfte sich erholen, ebenso die Gerste und Erdäpfel. Der junge Klee wurde total zusammengeschlagen. Die Wiesen wurden überschwemmt, theilweise auch abgeschwemmt und die Heuernte hiedurch wesentlich geschmälert. Es wurden auf den Wiesen vom Hagel erschlagene Hasen aufgefunden. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Loitsch leitete bereits die Schadenserhebungen ein. Zu bedauern ist, daß die Aussicht auf eine günstige Ernte auch für heuer getrübt wurde. Der Landmann leidet ohnedies noch an den Folgen der Missernte des Vorjahres. Es erübrigt den neuerlich beschädigten Grundbesitzern nichts anderes, als an den Wohlthätigkeitsfonds des Landes Kran und an die eben zur Vertheilung gelangende Reichshilfe zu appellieren.

— (Schadensfeuer.) Am 31. v. M. gegen 11 Uhr mittags brach in der Scheuer der Grundbesitzerin Barbara Eppich in Alttag Haus-Nr. 30, Bezirk Gottschee, aus bisher noch unbekannter Ursache Feuer aus, welches auch sämmtliche Wirtschaftsgeräte und Fruchtworräthe im Werthe von 400 fl. verzehrte. Dem schnellen Eingreifen der nachbarlichen Bauern gelang es, die angrenzenden Häuser zu schützen und zu retten. — Dem Grundbesitzer Andreas Ruper in Lešnja, Bezirk Loitsch, geriet aus bisher noch unbekannter Ursache am 1. d. morgens seine einsam stehende zweigängige Mahlmühle in Brand. Mühle und Geräthsäthen wurden ein Raub der Flammen. Der Gesamtschaden beträgt 200 fl.

Veneste Post.

(Original-Telegramme der "Laibacher Zeitung.")

Berlin, 10. Juni. Die "Provinzial-Correspondenz", die sogenannten Maigesetze entsprechend, erklärt, ein Zurückweichen der Staatsgewalt von der nothwendig betretenen Bahn sei undenkbar. Für die kirchlichen Gewalten liege einsach die Frage vor, ob sie um des aussichtslosen Strebens nach einer äußern Macht willen sich der innern Berrüttung der Kirche schuldig machen wollen.

Paderborn, 10. Juni. Bischof Martin erhielt vom Kreisgerichte die Aufforderung, sich zur Verbürgung einer sechswöchentlichen Gefangenshaft binnen der Frist von acht Tagen bei Vermeidung der zwangswise Vorführung einzufinden.

London, 10. Juni. Das Gerücht, die britische Regierung habe der französischen Regierung gegenüber sich bereit erklärt, Nochefort samt Gefährten im Landungsfall auszuliefern, ist dem "Echo" zufolge unbegründet.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 10. Juni.

Papier-Mete 69.30. — Subst-Mete 74.45. — 1860 fl. Staaats-Auschen 107.50. — Bank-Auschen 987. — Credit-Auschen 217.75. — London 111.65. — Silber 105.75. — R. k. Münz-Ducaten. — Napoleon-Auschen 8.94.

Börsebericht. Wien, 9. Juni. Der Hauptfache nach war die Börse geschäftsflos, nur einige wenige Effecten gelangten in unbedenkten Umsatz. Die Stimmung war anfangs nicht eben günstig, da das Ausgebot localer Werthe die Couisse verstimmt; im Verlaufe besserte sich die Tendenz und schloß die Börse ziemlich fest.

	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Februar) Rente {	69.35	69.45	Creditanstalt, ungar.	155 —	155.50	Andolfs-Bahn	156.50	
Februar) Rente {	69.35	69.45	Depositenbank	129.50	130.50	Staatsbahn	318.50	
Jänner) Silberrente {	74.60	74.70	Escompteankalt.	85.50	86.2	Südbahn	139.25	139.75
April-1889	74.50	74.60	Franz.-Bank	30. —	30.50	Teils-Bahn	219. —	219.50
1854	265. —	270. —	Handelsbank	64. —	64.50	Ungarische Nordostbahn	104.50	105. —
1860	98. —	98.50	Nationalbank	986 —	988 —	Ungarische Ostbahn	48.50	49. —
1860 zu 100 fl.	108.25	108.50	Desterr. allg. Bank	44.50	45.50	Trans. ab. Gesellsc.	119. —	121. —
1864	111. —	112. —	Desterr. Bankgesellsc.	190. —				
Domänen-Pfandbriebe	119.75	120. —	Unionbank	97.75	98. —			
Prämienanleihen der Stadt Wien	100.50	101. —	Bereitsbank	8.25	8.50			
Bozen	96. —	97. —	Berlehrsbank	80. —	81. —			
Golzien	80.50	81. —						
Siebenbürgen	71.50	72. —						
Ungarn	74.50	75. —						
Donau-Regulierungs-Los.	96.50	96.80	Alsföld-Bahn	140.50	—			
Ung. Eisenbahn-Aus.	95.25	95.50	Karl-Ludwig-Bahn	248. —	248.80			
Ung. Prämien-Aus.	76.75	77.25	Donau-Dampfschiff.-Gesellsc.	524. —	526. —			
Wiener Communal-Auschen	85.75	86. —	Elisabeth-Bahn	201. —	201.50			

Actien von Banken.

	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Anglo-Bank	127.50	127.75	Ferd.-Nordb.	2080. —	2085. —	
Bankverein	77. —	78. —	Franz.-Joseph-Bahn	201. —	201.50	
Bodencreditanstalt	—	—	Lemb.-Gern.-Jossy-Bahn	139. —	140. —	
Creditanstalt	226.50	226.75	Kond.-Gesellsc.	435. —	437. —	
			Desterr. Nordwestb.	176. —	176.50	

Wien, 10. Juni, 2 Uhr. Schlussofice: Credit 217.75. Anglo 128. —, Union 98. —, Francobank 30. —, Handelsbank 14.50, Vereinsbau 8. —, Hypothekarrentenbank 14.50, allgemeine Baugesellschaft 46. —, Wiener Baubank 56. —, Unionbank 36.50, Böschungsbaubank 12.50, Brigittauer 14.50, Staatsbahn 317.50, Lombarden 139.50, Communalsoße. — Ziemlich fest.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 10. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 24, Stroh 12 fl.), 28 Wagen mit 4 Schiffe (24 Klafter mit Holz).

Durchschnitts-Preise.

	Mitt.	Mitt.		
	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.
Weizen pr. Mehren	7.30	7.91	Butter pr. Pfund	— 43
Korn	5.10	5.12	Eier pr. Stück	— 13
Gerste	4.50	4.35	Milch pr. Maß	— 10
Hafer	3.40	3.20	Rindfleisch pr. Pf.	— 30
Halbschrot	—	5.93	Kalbfleisch	— 29
Heiden	5. —	5.18	Schweinefleisch	— 36
Hirse	5.50	5.43	Lämmeres pr. Stück	— 20
Kulturk	5.40	5.46	Hähnchen pr. Stück	— 30
Erdäpfel	3.60	—	Lauben	— 18
Einsen	7. —	—	Heu pr. Bentner	1
Erbsen	6.80	—	Stroh	— 70
Fisolen	7.20	—	Olz, hart., pr. Kfl.	— 6.40
Rindschmalz pr. Pf.	52	—	weiches, 22"	— 4.80
Schweineschmalz	42	—	Wein, rother, pr. Eimer	— 13
Spez., frisch,	44	—	weisser	— 12
— geräuchert	42	—	Hasen pr. Stück	—

Hudolfswerth, 8. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl. tr.		
Weizen per Mehren	8.20	Eier pr. Stück	— 10
Korn	6. —	Milch pr. Maß	— 28
Gerste	—	Rindfleisch pr. Pf.	— 90
Hafer	2.80	Kalbfleisch	—
Halbschrot	—	Schweinefleisch	—
Heiden	5.60	Schöpfsleisch	— 25
Hirse	5.40	Hähnchen pr. Stück	— 20
Kulturk	5.40	Lauben	— 80
Erdäpfel	—	Heu pr. Bentner	1
Einsen	—	Stroh	—
Erbsen	—	Olz, hartes 32", Kfl.	6.50
Fisolen	8. —	— weiches,	—
Rindschmalz pr. Pf.	5		